

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2039

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Festlegung der Saisonverkäufe für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Gemäss § 7 Absatz 2 Buchstabe b des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) bestimmt der Regierungsrat maximal zwei bewilligungsfreie Sonntage die dem Saisonverkauf dienen (Saisonverkäufe). Dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV) und dem Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn (GbS) steht bei der Bestimmung der Saisonverkäufe ein gemeinsames Vorschlagsrecht an den Regierungsrat zu, welches jeweils bis am 31. Oktober ausgeübt werden kann (§ 2 Absatz 2 der Verordnung vom WAG vom 22. September 2015, VWAG; BGS 940.12).

Der KGV und der GbS haben sich mit Schreiben vom 29. Oktober 2010 bezüglich der beiden saisonalen Sonntagsverkäufe grundsätzlich auf eine langfristige Lösung geeinigt. Sie schlagen dem Regierungsrat vor, jeweils den 1. Sonntag im April und den letzten Sonntag im Oktober als Termine für bewilligungsfreie saisonale Sonntagsverkäufe zu bezeichnen. Sofern das Osterfest auf den 1. Sonntag im April fallen sollte, wird – da der bewilligungsfreie Sonntag nicht auf einen hohen Feiertag im Sinne des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage fallen darf (§ 7 Absatz 3 WAG) – jeweils zwei Jahre im Voraus vereinbart, ob der letzte Sonntag im März oder der zweite Sonntag im April vorgeschlagen wird.

Nach § 7 Absatz 4 WAG i.V.m. § 2 Absatz 3 VWAG bestimmt der Regierungsrat die Daten der Saisonverkäufe zwei Jahre im Voraus und publiziert die Daten im Amtsblatt. Das Osterfest wird im Jahr 2019 am 21. April 2019 gefeiert. Der KGV und der GbS haben bis Ende Oktober 2016 keine anderen Sonntage für die saisonalen Sonntagsverkäufe vorgeschlagen. Der Regierungsrat bestimmt, in Anlehnung an das Schreiben vom 29. Oktober 2010, die Saisonsonntagsverkäufe für das Jahr 2019.

2. Beschluss

Für das Jahr 2019 werden als bewilligungsfreie Sonntage für Saisonverkäufe der 07. April 2019 und der 27. Oktober 2019 bestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Staatskanzlei

Amtsblatt

Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Hans Huber-Strasse 38, Postfach 955,
4502 Solothurn

Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn, Dornacherhof 11, 4500 Solothurn